

An das
Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung
per E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag.a Judith Strunz
Sachbearbeiterin

Judith.Strunz@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.298.209

Ihr Zeichen: Verf-2012-116725/111-Za

**Entwurf eines oberösterreichischen Landesgesetzes, mit dem das
OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird
(OÖ Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2021);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 22. April 2021, GZ Verf-2012-116725/111-Za, betreffend die OÖ. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2021 teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu der in § 32 Abs. 2 OÖ. WFG in der Fassung des Entwurfs vorgesehenen Mitwirkung der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung mit, dass aus Sicht des Sozialministeriums – unvorgreiflich der Haltung der Bundesregierung in einem Verfahren nach Art. 97 Abs. 2 B-VG – und unbeschadet einer allfälligen Auslösung des Konsultationsmechanismus durch den Bundesminister für Finanzen, eine Zustimmung der Bundesregierung vorstellbar wäre. Darüber hinaus gibt ihm der Entwurf zu keinen Bemerkungen Anlass.

21. Mai 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt

